

## Online-Zeitungsarchive und Persönlichkeitsrechte

Hinweis zum aktuellen Urteil:

Der BGH hat in seinem Urteil vom 15. Dezember 2009 zu der in verschiedenen vorangegangenen Instanzgerichtlichen Entscheidungen bisher unterschiedlich beurteilten Problematik Stellung bezogen:

Das Deutschlandradio darf danach Mitschriften alter Rundfunkbeiträge in seinem Online-Archiv anbieten, auch wenn dort im Zusammenhang mit dem Mord an Walter Sedlmayr die Namen der 1993 Verurteilten (die 2007 bzw. 2008 aus dem Gefängnis entlassen wurden) genannt werden. Allerdings ergibt sich aus dem Urteil des Gerichtshofes kein Freibrief für alle online-Zeitungsarchive. Um die im Zusammenhang mit Onlinearchiven zu berücksichtigenden (erheblichen) urheberrechtlichen Gesichtspunkte ging es in dem Urteil nicht.

Im hier betroffenen Fall ging es um:

- sachlich abgefasste, wahrheitsgemäße Aussagen über ein Kapitalverbrechen
- dieses hatte erhebliches öffentliches Aufsehen erregt
- die Verurteilten waren bis weit über das Jahr 2000 hinaus um die Aufhebung ihrer Verurteilung bemüht, was zwischenzeitlich zu weiterer Presseberichterstattung geführt hatte
- die Meldung war im Onlinearchiv nur auf den für Altmeldungen vorgesehenen Seiten des Internetauftritts der Beklagten zugänglich
- sie war ausdrücklich als Altmeldung gekennzeichnet
- sie war nur durch gezielte Suche auffindbar.

Trotzdem eine positive Meldung für Projekte der Zeitungsdigitalisierung, die aber im Hinblick auf die Besonderheiten des dem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalts gewissenhaft vorgehen sollten.

Pressemeldung des BGH:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&anz=599&pos=2&nr=50267&linked=pm&Blank=1>

Urteil im Volltext:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&nr=50648&pos=2&anz=599>

(wichtig zur "Öffentlichkeitswirksamkeit" und Gestaltung des Onlinearchivs ist insbesondere der Abschnitt unter Rn.19)

Zum Hintergrund:

„Persönlichkeitsrechte in digitalen Zeitungsarchiven“

Armin Talke, Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbandes

<http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/recht/publikationen/allgemeines.html>